

Band 694/C1

Fortsetzung der Hauptverhandlung am
Mittwoch, den 6. Oktober 1976, um
9.02 Uhr

(150. Verhandlungstag)

Gericht und Bundesanwaltschaft erscheinen in derselben Besetzung wie am 1. Verhandlungstag.

Als Urkundsbeamte sind anwesend:

Just.Ass. Clemens

Just.Ass.z.A. Scholze

Die Angeklagten sind nicht anwesend.

Als deren Verteidiger sind erschienen, Rechtsanwälte

Dr. Heldmann, Dr. Augst (als Vertreter von RA Egger), Künzel, Schnabel, Schwarz und Grigat.

V.: Wir setzen die Sitzung fort.

Auch heute früh wird die Vertretung von Herrn Dr. Augst für Herrn Rechtsanwalt Egger genehmigt.

Für Sie, Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann:

Der Zeuge Wolf steht ab dem 11. 10., das ist der kommende Montag, wieder zur Verfügung, so daß ich bitte, sich nun Gedanken zu machen. Wir müssen ja, wenn die Plädoyers der Bundesanwaltschaft beendet sind, wissen, ob noch - was ja bereits angedeutet worden ist - Beweisanträge gestellt werden, die dann in der Zwischenphase erledigt würden.

Also Herr Wolf ist greifbar.

Damit darf ich dann weiterhin der Bundesanwaltschaft, Herr Bundesanwalt Holland, das Wort erteilen.

Band 694/C1.

Die Vertreter der Bundesanwaltschaft erhalten nunmehr wieder zu ihren Ausführungen das Wort.

10.21

Oberstaatsanwalt Holland plädiert in der Zeit von 9.03 Uhr - 10.21 Uhr.

Während den Ausführungen von OStA Holland:

RA Herzberg (als ministeriell bestallter Vertreter von RA Schlaegel) erscheint um 9.05 Uhr im Sitzungssaal.

RA Geulen (als Vertreter von RA Schily) erscheint um 9.15 Uhr im Sitzungssaal.

Pause von 10.21 Uhr - 10.38 Uhr

Bei Fortsetzung der Hauptverhandlung um 10.38 Uhr ist RA Geulen nicht mehr anwesend.

Oberstaatsanwalt Holland setzt seine Ausführungen nunmehr bis 11.14 Uhr fort.

Während den Ausführungen von OStA Holland:

RA Geulen erscheint um 10.42 Uhr wieder im Sitzungssaal.

Reg.dir. Widera setzt ab 11.14 Uhr das Plädoyer der Bundesanwaltschaft fort.

Die Ausführungen von Reg.dir. Widera werden um 11.33 Uhr durch RA Dr. Heldmann wie folgt unterbrochen:

RA Dr. He.: Ich bitte um's Wort.

V.: Wenn Sie etwa mit der Wortmeldung jetzt Ausführungen beanstanden wollen, so darf ich Sie darauf hinweisen: Ausführungen dieser Art zum Schluß sind zulässig. Die Verteidigung hat die Möglichkeit, sich möglichst nahe

Band 694/C1

am Anschluß dagegen zu wehren.

RA. Dr.He.: Herr Vorsitzender, ich bitte doch den Herrn Vertreter der Bundesanwaltschaft, falls Herr Regierungsdirektor Widera hier für die Bundesanwaltschaft auch so noch spricht, darauf hinzuweisen, daß es sicher nicht mehr im Rahmen des Zulässigen liegt, einen Verteidiger, der im Moment auch nicht einmal anwesend ist, zu verunglimpfen, zu verunglimpfen für Handlungen, Äußerungen, die er als Verteidiger in dieser Funktion hier gemacht hat. Das geht zu weit, das ist nicht erträglich, das ist nicht zulässig.

V.: Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann, ich bin überzeugt, daß die Prozeßbeteiligten selbst im Stande sind, die jetzt sprechen, zu beurteilen, in-wieweit sie im Rahmen des rechtlich Zulässigen handeln oder nicht. Ich sehe in dem, was die Bundesanwaltschaft ausführt, eine Darstellung, wie sie die Ausführungen von Herrn Rechtsanwalt Schily bewertet und betrachtet. Herr Rechtsanwalt Schily hat die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Es ist nicht so, daß er nicht gehört würde.

Im übrigen veranlaßt mich Ihr Hinweis, er sei nicht anwesend, darauf zu erwidern, daß das bei uns auch einiges Erstaunen hervorruft. Ich bin der Meinung, am Schluß dieses Prozesses wäre es notwendig gewesen. Es ist alles geschehen, um die Möglichkeiten zu schaffen, daß Herr Rechtsanwalt Schily auch hier anwesend hätte sein können, auch in Richtung auf den Berliner Prozeß. Ich kenne die Gründe nicht. Ich weiß nur, daß er korrekt, zulässig, durch einen Vertreter vertreten ist. Damit müssen wir es hinnehmen, daß er nicht da ist. Aber man kann's nicht als Argument gegen die Ausführungen der Bundesanwaltschaft verwenden. Ich sehe keinen Grund, einzuschreiten.

RA Geulen: Herr Vorsitzender, ich möchte nur darauf hinweisen, daß Herr Rechtsanwalt Schily natürlich anwesend ist, und zwar durch mich anwesend ist.

V.: Das sagte ich ja.

RA Geulen: Es ist das Ziel der Vertretung, daß der Vertretene eben durch den Vertreter repräsentiert wird, also insofern anwesend ist.

Band 694/C1

V.: Der Herr Dr. Heldmann hat eben, wie Sie bemerkt haben dürften, bestritten, daß Herr Rechtsanwalt Schily anwesend sei. Ich habe dazu noch zugefügt, er sei korrekt und rechtmäßig vertreten.

Ich darf bitten, fortzufahren.

Reg.dir. Widera: Auch ich war davon ausgegangen, daß Rechtsanwalt Geulen Herrn Rechtsanwalt Schily berichten werde .

Reg.dir. Widera setzt daraufhin sein
Plädoyer von 11.35 Uhr - 11.48 Uhr
fort.

V.: Damit sind wir am Schluß des heutigen Vormittagsprogramm's.
Wann ist die Fortsetzung angenehm, 14.00 Uhr, 14.15 Uhr?

BA. Dr.Wu.: Herr Vorsitzender, das Nachmittagsprogramm wird etwas länger sein. Ich würde deshalb vorschlagen, keinesfalls nach 14.00 Uhr zu beginnen.

V.: Ich bin gerne bereit, daß wir auch früher beginnen, wenn es nach Ihrer Voraussicht notwendig sein sollte.

BA. Dr.Wu.: Nein, 14.00 Uhr dürfte reichen.

V.: 14.00 Uhr Fortsetzung.

Pause von 11.48 Uhr - 14.02 Uhr

Band 694/C1

Fortsetzung der Hauptverhandlung
um 14.02 Uhr

Für Rechtsanwalt Dr. Augst ist
nunmehr Rechtsanwalt Egger anwesend.

Rechtsanwalt Dr. Heldmann ist nicht
mehr anwesend.

OStA Zeis ist ebenfalls nicht mehr
anwesend.

V.: Wir setzen die Sitzung fort.

Die Bundesanwaltschaft hat weiter das Wort.

Bitte, Herr Bundesanwalt Dr. Wunder.

Das Plädoyer der Bundesanwaltschaft
wird nunmehr durch BA Dr. Wunder in
der Zeit von 14.02 Uhr - 14.52 Uhr
fortgesetzt.

Während den Ausführungen von BA Dr. Wunder:

OStA Zeis erscheint um 14.04 Uhr wieder
im Sitzungssaal.

RA Dr. Heldmann erscheint um 14.12 Uhr
wieder im Sitzungssaal.

Pause von 14.52 Uhr - 15.03 Uhr

Bei Fortsetzung der Hauptverhandlung um
15.03 Uhr ist RA Geulen nicht mehr anwesend.

BA Dr. Wunder setzt seine Ausführungen nun-
mehr bis 15.20 Uhr fort.

Während den Ausführungen von BA Dr. Wunder:

RA Geulen erscheint um 15.04 Uhr wieder
im Sitzungssaal.

Band 694/C1

Reg.dir. Widera setzt ab 15.20 Uhr
das Plädoyer der Bundesanwaltschaft
fort.

Während den Ausführungen durch Reg.dir. Widera:

BA Dr. Wunder verläßt in der Zeit von
15.21 Uhr - 15.28 Uhr den Sitzungssaal.

Nach Beendigung der Ausführungen von
Reg.dir. Widera um 16.07 Uhr erklärt
der Vorsitzende:

Ich glaube, damit sind wir am Schluß der heutigen Ausführungen
der Bundesanwaltschaft und können morgen früh um 9.00 Uhr
fortsetzen.

Ende der Sitzung um 16.07 Uhr

- Ende von Band 694 -

Blumen
Just. Sekr.